

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 01. Dezember 2021

Nummer 48

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **08.12.2021**

ist der **02.12.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 03.12.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 10.12.21, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl eines/einer Ortssprechers/in
am 29. Dezember 2021

1. Ortssprecherwahl per brieflicher Abstimmung

Die Wahl des/der Ortssprechers/in für die Gemeindeteile Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann und Mitteldorf (ehemals selbständige Gemeinde Rezelsdorf)

Erfolgt abweichend von Art. 60a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) auf Grundlage des Art. 120b Abs. 5 GO durch geheime briefliche Abstimmung.

2. Tag und Ort der Auszählung

Die Auszählung findet am **Mittwoch, den 29. Dezember 2021** im Sitzungssaal des Marktes Weisendorf statt und beginnt um 14:00 Uhr.

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat – unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Sicherstellung des Infektionsschutzes – Zutritt zur Auszählung.

3. Durchführung der Wahlen

3.1. **Wahlberechtigt** zur Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind,
- nicht infolge eines deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- für die unter Ziffer 1 genannten Orte, in dem sie seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben.

3.2. **Wählbar** sind alle Bürgerinnen und Bürger

- als Ortssprecher/in für den unter Ziffer 1 genannten Gemeinde, in dem sie am Wahltag seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben,
- die die übrigen Voraussetzungen der Ziffer 3.1. erfüllen und
- zur Wahl vorgeschlagen werden und/oder sich zur Wahl stellen.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können bis **Donnerstag, den 09. Dezember 2021, 18.00 Uhr** Wahlvorschläge für die Ortssprecherwahl (Name, Vorname, Kontaktdaten des Wahlberechtigten und der vorgeschlagenen Person) schriftlich einreichen bei

Markt Weisendorf
Wahlamt
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

3.3. Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen **von Amts wegen** ohne Antrag. Sie erhalten damit

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss **bis spätestens Dienstag, den 28. Dezember 2021, 16:00 Uhr**, beim Markt Weisendorf eingehen.

3.4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Es können die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden oder die Stimmberechtigten können ihre Stimme an eine andere wählbare Person vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich und deutlich lesbar hinzufügen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Weisendorf, den 25.11.2021

MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

06.12.2021	Frau Kunigunda Müller Hoderweg 1	94 Jahre
08.12.2021	Herrn Herbert Jendrysek Erlanger Str. 34	91 Jahre
09.12.2021	Frau Elfriede Ullmann Zum Dachsknock 17	74 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Wasserzähleraustausch 2021

Aufgrund des Pandemiegeschehens stellt die Wasserversorgung des Marktes Weisendorf das Wechseln der Wasserzähler 2021 ein.

Noch nicht gewechselte Wasserzähler werden sobald als möglich gewechselt.

Bleiben Sie gesund
MfG
Ihre Wasserversorgung

Ablesung der Wasserzähler 2021

Die Ablesebriefe für die Wasserzähler wurden versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (Hauptzähler und ggf. Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

31. Dezember 2021

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. **Online-Meldung (bevorzugt)**
über unsere Internetseite www.weisendorf.de
Nutzen Sie dafür auf der Startseite rechts das



Mit einem Klick hierauf gelangen sie in das Menü „**Bürgerservice**“. Unter dem Stichwort „**Wasserzählerablesung**“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.

2. Per Fax an 09135/7120-41
3. Ausfüllen und Rückgabe der Rückantwort

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Amtsblattausträger für den Ortsteil Rezelsdorf gesucht!

Nähere Infos bei Frau Herbig
unter Tel. 09135/712028 oder Anfragen über
amtsblatt@weisendorf.de.

Freies Grundstück im Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, 5. Erschließungsabschnitt



Im Markt Weisendorf wurde das Baugebiet „Gerbersleithe Ost“, fünfter Erschließungsabschnitt erschlossen. Nach dem Bebauungsplan standen im fünften Erschließungsabschnitt 53 Baugrundstücke zum Erwerb zur Verfügung. Die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Gerbersleithe Ost“, fünfter Erschließungsabschnitt erfolgte nach der zeitlichen Reihenfolge (Eingang der ausgefüllten Formblätter) der ursprünglichen Bewerberliste. Nach Abschluss der Bewerberliste steht noch ein Baugrundstück

„Heidweihergraben 10“ mit 313 m² Grundstücksfläche zur Verfügung. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gerbersleithe Ost. Der Bebauungsplan Gerbersleithe Ost ist auf unserer Homepage einsehbar.

Die Vergabe des Baugrundstückes „Heidweihergraben 10“ im Baugebiet „Gerbersleithe Ost“, fünfter Erschließungsabschnitt erfolgt nach einem Losverfahren. Bei diesem Losverfahren werden schriftliche Bewerbungen (per E-Mail an markt@weisendorf.de oder auf postalischen Weg an Gerbersleithe 2, 91085 Weisendorf, Vermerk auf geschlossenen Briefumschlag: Bewerbung Baugrundstück) berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist ist vom 06. Dezember 2021, 08:00 Uhr bis einschließlich 13. Dezember 2021, 12:00 Uhr. Der Losentscheid findet voraussichtlich in der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 13. Dezember 2021 statt.

Die Bewerbungsunterlagen sowie die weiteren Bestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.weisendorf.de. Weitere Informationen zu Bebauung und zur Vergabe des Baugrundstückes erhalten Sie im Bauamt im Rathaus des Marktes Weisendorf, Gerbersleithe 2 in 91085 Weisendorf, Zimmer 203/1 und 203/2, Telefon 09135/7120-23, markt@weisendorf.de.

Veranstaltungskalender 2022 des Marktes Weisendorf

Alle Vereine, Kirchen, Institutionen usw. können Ihre Termine für das Jahr 2022 beim Markt Weisendorf, Frau Herbig (sonja.herbig@weisendorf.de) abgeben.

Aufgrund der Pandemie werden wir den Veranstaltungskalender 2022 nur unter Vorbehalt rausbringen.

Meldepflicht der Beitrags- und Gebührenschuldner

Nach den §§ 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) sind die Grundstückseigentümer verpflichtet dem Markt Weisendorf für die Höhe der Abgaben maßgebliche Veränderungen Ihrer Grundstücke und Gebäude unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderungen Auskunft zu erteilen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, Änderungen auf dem Grundstück wie z.B.

- ausgebaute Dachgeschosse
- Errichtung von Wintergärten
- bauliche Veränderungen an Gebäuden und Nebengebäuden,
- Änderungen der versiegelten Fläche auf dem Grundstück
- u. a.

der **Abgabenstelle des Marktes Weisendorf** mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Faatz Tel. 09135/7120-24
E-Mail: christian.faatz@weisendorf.de

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Rathaus geschlossen

**Am Freitag, den 07.01.2022 bleibt
das Rathaus geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Notdienst im Standesamt!!!!

Das **Standesamt** ist für die Beurkundung von Sterbefällen am 07.01.2022 wie folgt telefonisch zu erreichen:
von 08.00 – 10.00 Uhr unter Tel. 0162/6791484



**Sie halten einen Hund?
Haben Sie auch an die Anmeldung
gedacht?**

Beachten Sie bitte, dass nach der Hundesteuersatzung des Marktes Weisendorf in der jeweils geltenden Fassung **jeder über vier Monate alte Hund** innerhalb eines Monats nach Anschaffung und **jeder unter vier Monate alte Hund** innerhalb eines Monats nach Vollendung des 4. Monats beim Steueramt des Marktes zur Hundesteuer anzumelden ist.

Sollten Sie die Anmeldung bislang versäumt haben, holen Sie diese bitte umgehend nach.

Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.weisendorf.de/Formulare.n32.html unter Steuern und Abgaben oder vereinbaren Sie einen Termin beim Steueramt unter Tel. 09135/7120-15.

Ihr Steueramt des Marktes Weisendorf

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2022

Erlangen

Nägelsbachstr. 38, 91052 Erlangen
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835
Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch (Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-132
Termine: 19.01., 02.02., 16.02., 09.03., 06.04., 04.05., 18.05., 01.06., 06.07., 20.07., 03.08., 14.09., 28.09., 05.10., 19.10., 09.11., 23.11., 07.12. und 21.12.2022
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901-0
Termine: 18.01., 01.02., 08.03., 22.03., 05.04., 26.04., 04.05., 18.05., 01.06., 06.07., 20.07., 03.08., 14.09., 28.09., 05.10., 19.10., 09.11., 23.11., 07.12. und 21.12.2022
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Der Seniorenbeirat informiert

Sprechstunde des SBW

Die **Vorsorgemappe** und der **Seniorenratgeber** des Landkreises ist bei uns erhältlich. Auch liegen Anträge für Neuausstellung eines Führerscheines vor. (Jahrgang 1953-1958) Bei uns erhalten Sie auch entsprechende Beratung und Tipps. Kommen Sie doch in unsere nächste **Sprechstunde** des Seniorenbeirats. Er berät Sie zu diesen und anderen Themen:

**Dienstag den 07.12.2021 von 10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2, 1.Stock, Zi. 202**

An diesem Tag freuen sich unsere Seniorenbeiräte Frau Johanna Rath und Herr Dietmar Ströbel auf ihren Besuch.

Hygienevorgaben für das Rathaus sind zu beachten!

**Veranstaltung des
Seniorenbeirates**



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Francken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 08.12.2021
Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Mund-Nasenschutz, Impfnachweis und Personalausweis nicht vergessen!

Bitte beachten Sie: Es gilt die 2G-PLUS-REGEL. Geimpfte und Genesene benötigen dann zusätzlich einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) für den Eintritt.

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

VdK-Weihnachtsfeier 2021 entfällt!

Sehr geehrte Damen u. Herren – liebe Mitglieder!
Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung in Sachen **Covid-19-Pandemie** sind wir nun zu unserem großen Bedauern leider gezwungen, sowohl unsere Weihnachtsmarkt-Besuchsfahrten nach Würzburg als auch die für den 4. Dezember 2021 angekündigte **Advents- u. Weihnachtsfeier absagen zu müssen**. Wir bitten um Ihr Verständnis, auch wenn es uns allen schmerzt. Die von der Politik erlassenen gesetzlichen Vorgaben sind unseres Erachtens **nicht** einzuhalten. Letztlich geht es um die **Gesundheit** für alle Beteiligten, die bekanntlich das **Wichtigste für jeden** ist.

Stehe für Fragen dazu natürlich gerne zur Verfügung.
OV-Vors. Valentin **Schaub** Großenseebach Bergstr.4
Tel. 09135 547 oder **E-Mail:** valentin.schaub@gmx.de

Fundsachen in der Mehrzweckhalle

	Bezeichnung	Farbe	Größe
1 P.	Sportschuhe Nike	gelb	32
1 P.	Sportschuhe Liko	blau/gelb	34
1 P.	Sportschuhe ISA-T	grau	35
1	Adidas T-Shirt	weis/schwarz	2 XL
1	Strickjacke Topolino	grau/blau	128
1	Sweatshirt Yigga	blau	134/140
1	Jacke Odlo	schwarz	L
1	Jacke Crivit	schwarz	36/38
1	Jacke C&A	blau	140
1	Jogginghose Donic	blau	L
1 P.	Knieschoner P. Touch	schwarz	
1	Star Wars Buch Lego		
2	Trinkflaschen		
	Diverse Mützen		

Aufbewahrung bis 31.12.2021 anschl.Sammlung

Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 208, Tel. 09135/7120-18

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther
Weg 6, 91085 Weisendorf

Pandemiebedingt werden die Tagesordnungspunkte,

TOP 3
RIWA-GIS System; Vorstellung der Module und Nutzung
TOP 4
Straßenzustandserfassung, Vorstellung Erhaltungskonzept
für Straßen und Wege
TOP 5
Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht und Kostenkontrolle
TOP 8
Abwasseranlage Markt Weisendorf, Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen

nicht behandelt bzw. verschoben.

Die Tagesordnung wird geändert.

Einwände gegen die geänderte Tagesordnung bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. RIWA-GIS System; Vorstellung der Module und Nutzung
4. Straßenzustandserfassung, Vorstellung Erhaltungskonzept für Straßen und Wege
5. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht und Kostenkontrolle
6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Genehmigung
7. Städtebauförderung, Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2022
8. Abwasseranlage Markt Weisendorf, Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen
9. Brennstellenumrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
10. Interessenbekundung Kommunales Klimaschutz-Netzwerk im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Beitritt Markt Weisendorf
11. Kirchweih Weisendorf 2022; Ablauf und Organisation
12. Faschingsumzug Weisendorf, Organisation und Veranstalter

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 26.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.10.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgender Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.10.2021 wird bekannt gegeben.

TOP 2 Ferienbetreuung 2021, Auftragsvergabe Herbstferien

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die Beauftragung des Kolping

Bildungszentrums, Wilhelmplatz 3, 96047 Bamberg auf Grundlage des Angebotes vom 23.09.2021 mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Herbstferien (02.11. – 05.11.2021).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 2.431,09 € (exkl. Mittagessen). Es bleibt ein Betrag von 1.291,09 €, der aus Eigenmitteln der Gemeinde zu finanzieren ist.

Der Marktgemeinderat Weisendorf ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchststadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden. Der Elternbeitrag wird deshalb auf 9,00 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen enthalten.

Zur Kenntnis genommen

3. RIWA-GIS System; Vorstellung der Module und Nutzung

Zurückgestellt

4. Straßenzustandserfassung, Vorstellung Erhaltungskonzept für Straßen und Wege

Zurückgestellt

5. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht und Kostenkontrolle

Zurückgestellt

6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Genehmigung

Herr Marktgemeinderat Simon Ort erscheint um 19:08 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 26.10.2021 hat der Marktgemeinderat Weisendorf gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Topos team den ISEK Entwurf des ISEK Markt Weisendorf (Stand: August 2021) und die Ergebnisse eines hierzu durchgeführten Abstimmungstermins mit dem Sachgebiets 34 Städtebau bei der Regierung von Mittelfranken erörtert. Der Entwurf wurde mit der Ladung für die Sitzung 26.10.2021 übermittelt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gebeten, ihre Fragen, Anregungen und Änderungswünsche zum ISEK Entwurf bis zum 02.11.2021 vorzubringen.

Nachdem bis heute keine Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, soll das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK Markt Weisendorf in der Fassung vom August 2021 als Selbstbindungsplan beschlossen werden.

Beschluss

Der Markt Weisendorf beschließt, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Markt Weisendorf inklusive der darin enthaltenen Zielkarten sowie der Rahmen- und Maßnahmenpläne in der Fassung vom August 2021.

Als Selbstbindungsplan der Gemeinde sind die im ISEK enthaltenen Zielaussagen bei allen zukünftigen städtebaulichen

Planungen und Bauleitplanungen des Marktes Weisendorf besonders zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7. Städtebauförderung, Zustimmung zur Jahresanmeldung für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme 2022

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf ist aufgefordert, der Regierung von Mittelfranken seinen Bedarf an Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 bis 2025 anzumelden. Hierzu liegen Entwürfe der Bedarfsmittelteilung und des Maßnahmenplans in der Fassung vom 02.11.2021 vor.

Wesentliche Grundlage für die Programmanmeldung bilden die Ergebnisse des **Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Markt Weisendorf** und die Ergebnisse des hierzu durchgeführten Abstimmungstermins mit dem Sachgebiet Städtebau bei der Regierung von Mittelfranken am 13.10.2021 in Weisendorf.

Für das Programmjahr 2022 wird Mittelbedarf für die **Errichtung einer Toilettenanlage im Schlossgarten** und die **Umgestaltung der Freiflächen südöstlich des Badweihers** (Fl. Nr. 507/8, Gmk. Weisendorf) angemeldet.

Als weitere Ordnungsmaßnahmen sollen bis 2025 die Ordnungsmaßnahmen **Kulturufer Mühlweiher, Vorstadtstraße (BA I und BA II), Marktplatz** und **Birkenhof** in Angriff genommen werden.

Mittelbedarf für die Durchführung weiterer im ISEK beschriebener Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. der Umgestaltung des öffentlichen Raums entlang der **Hauptstraße** und **Neustädter Straße**, der **Kirchenstraße**, des **Mönchwegs** oder **Am Windflügel** soll erst nach 2025 angemeldet werden. Im Maßnahmenplan zur Programmanmeldung sind diese Projekte vermerkt.

Pauschaler Mittelbedarf für 2022 und alle Fortschreibungsjahre wird – wie bereits in der Vergangenheit – für den **Grund- bzw. Zwischenerwerb** und die **Freilegung von Grundstücken** angemeldet sowie die Fortführung des **Kommunalen Förderprogramms** und begleitender **Sanierungsberatungen**.

Das ISEK regt z.B. die Erstellung eines gesamtörtlichen Mobilitätskonzeptes, die Erstellung eines Leerstands- und Brachflächenkatasters, die Änderung bestehender Bauleitpläne, z.B. des „Wohnpark Schlosswiese“, oder auch die Aufstellung eines Sanierungsbebauungsplans „Ortsmitte Weisendorf“ an, mit denen die Ziele der Ortskernsanierung bei Bedarf weiter präzisiert oder auch verbindlich vorgeschrieben werden können. Auch für diese Maßnahmen wird ab 2022 Mittelbedarf angemeldet.

Beschluss

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, den voraussichtlichen Förderbedarf auf der Grundlage der vorliegenden Bedarfsmittelteilungen 2022 (Stand: 15.11.2021) und des dazugehörigen Maßnahmenplans bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Abwasseranlage Markt Weisendorf, Änderung der Zweckvereinbarung zum Anschluss der OT Oberlindach und OT Schmiedelberg an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen

Zurückgestellt

9. Brennstellenumrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt

Die Bayernwerk Netz GmbH, Region Oberfranken, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth hat dem Markt Weisendorf die Brennstellenumrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit Förderung angeboten. Die Förderung ist lt. Bayernwerk 2021 höher als in den Folgejahren.

Der Vorlage sind zwei Tabellen beigefügt (Tabelle Leuchtenbestand und eine Tabelle der Umrüstkosten, Förderanteil bis zu Amortisationsdauer). Zur Sitzung wird ein Vertreter der Bayernwerk Netz GmbH anwesend sein. Das Angebot wird erläutert und der Vertreter wird die eingehenden Fragen beantworten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Brennstellenumrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2022 zu.

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Förderung der Brennstellenumrüstung zu beantragen und einen Fachplaner mit der Umrüstungsplanung gemäß des vorliegenden Vertrages (500,00 €) zu beauftragen.

Die Mittel in Höhe von 229.400,00 € brutto sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10. Interessenbekundung Kommunales Klimaschutz-Netzwerk im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Beitritt Markt Weisendorf

Frau Marktgemeinderätin Kathrin Rascher ist von 20:16 – 20:18 Uhr kurz abwesend.

Sachverhalt

Die Gründung eines Klimaschutz-Netzwerkes im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist geplant. Für die Realisierung sind mind. 6 Kommunen erforderlich.

Der Markt Weisendorf hat sein Interesse vorab signalisiert. Es bedarf noch eines offiziellen Gemeinderatsbeschluss für die Interessenbekundung.

Der Klimawandel ist eines der Kernthemen in den kommenden Jahren. Der Markt Weisendorf möchte hier aktiv mitwirken und ist an einem fachlichen Austausch interessiert.

Eine Präsentation vom Institut für Energietechnik GmbH an der ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden liegt zur Information bei. Der Weitere Ablauf ist auf Seite 25 der Präsentation dargestellt.

Der Eigenanteil je Kommune beträgt voraussichtlich für Netzwerkmanagement + moderierte Netzwerktreffen ca. 700,00 € – 1.000,00 € netto pro Jahr. Für die fachliche Be-

ratung (flexibel, je Bedarf) 255,00 €/Tag netto. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt den Beitritt des Marktes Weisendorf zum Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Interessenbekundung wird bestätigt.

Im Haushalt 2022 sind hierfür die Mittel einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

11. Kirchweih Weisendorf 2022; Ablauf und Organisation

Sachverhalt

Die Kirchweih 2019 wurde vom Markt Weisendorf in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen organisiert und veranstaltet.

Aufgrund der Pandemie fand in den Jahren 2020 und 2021 keine Kirchweih am Festplatz Weisendorf statt.

Für das Jahr 2022 sind bereits Vereinsvertreter an den Ersten Bürgermeister Herrn Hertlein heran getreten. Das Personal des Marktes Weisendorf kann nicht wie im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung (Grundsatzentscheidung) zum Ablauf, Organisation und Veranstalter ist erforderlich. Aus zeitlichen Gründen (Festzelt, ggf. Ausschreibung Festwirt, Musik etc.) bedarf es einer zeitnahen Entscheidung. Bei den Hausaltsvorbereitungen 2022 ist der Mittelbedarf anzumelden.

Herr Marktgemeinderat Hans Kreiner beantragt Herrn Bastian Selig, das Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Rederecht wird somit erteilt.

Herr Selig geht auf die Planungen und Ansätze von Ende 2019 ein. Das Thema der Versicherung der Veranstaltung ist für Vereine schwierig. Die Suche eines Caterers war problematisch.

Beschluss

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt mit den örtlichen Vereinen einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Dabei sollen Möglichkeiten diskutiert werden in welcher Konstellation eine Ausrichtung der Kirchweih 2022 dem Gemeinderat vorgeschlagen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

12. Faschingsumzug Weisendorf, Organisation und Veranstalter

Der Marktgemeinderat Reinhard Mayer ist von 20:50 – 20:52 Uhr abwesend. Der Marktgemeinderat Günther Vogel ist von 20:51 – 20:55 Uhr abwesend.

Sachverhalt

Der Heimatverein Weisendorf hat in den vergangenen Jahren die Organisation des Faschingsumzuges in Weisendorf durchgeführt und veranstaltet.

Nun wurden die behördlichen Auflagen für die Durchführung eines Faschingsumzuges umfassend geändert (siehe Anlage), was der Heimatverein aufgrund personeller Kapazität für die Überprüfung und Einhaltung der Vorschriften nicht mehr leisten kann.

Somit hat der Heimatverein mit Schreiben vom 02.03.2020 dem Markt Weisendorf mitgeteilt, dass sie den Faschingsumzug nicht mehr als Veranstalter durchführen werden.

Daraufhin hat der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein den Sitzungspräsidenten Mathias Petsch und den Abteilungsleiter und Vizepräsident Daniel Weiß der „Weisendorfer Blummazupfer“ zu einem persönlichen Gespräch in das Rathaus eingeladen.

Nach Aussage von Herrn Petsch und Herrn Weiß, werden zum jetzigen Zeitpunkt die „Weisendorfer Blummazupfer“ nicht als Veranstalter auftreten und die Organisation und Durchführung des Faschingsumzuges übernehmen.

Der Heimatverein hat vorgeschlagen, dass der Markt Weisendorf die Gesamtorganisation des Faschingsumzuges übernehmen solle, inklusive der hiermit verbundenen Pflichten und Risiken.

Würde der Markt Weisendorf als Veranstalter auftreten, so ist der Markt Weisendorf verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zu erstellen und die Veranstaltung mit Security abzusichern. Der Markt Weisendorf würde dann die komplette Verantwortung für den gesamten Faschingsumzug tragen.

Beschluss

Der Markt Weisendorf wird den Faschingsumzug 2022 nicht organisieren und ist nicht der Veranstalter.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:55 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 22.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 521/9 Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11
- 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 340/37 Gem. Unterreichenbach, Nähe Hopfenleithe
- 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41
- 3.4 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertiggarage und 1 Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/352 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 28
- 3.5 Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7
- 3.6 Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf Fl.-Nr. 308/60 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 12
- 3.7 Erweiterung der Wohnfläche im Spitzboden mit Errichtung einer Gaube auf der Südseite auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308/59 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 10
- 3.8 Um- und Ausbau eines Teilbereichs an einem bestehenden Wohnhaus in Rezelsdorf, Fl.-Nr. 14 Gem. Rezelsdorf, Im Schafhof 8
- 3.9 Umbau des besth. Wohnhauses zuzgl. Teilabbruch der besth. Scheune, Fl.-Nr. 34 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 31
- 3.10 Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie Anbau- und Umbau eines bestehenden Betriebsgebäudes auf Fl.-Nr.
- 3.11 Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3
- 3.12 Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 56 Gem. Oberlindach,
- 3.13 Antrag auf Vorbescheid: Teilabbruch und Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen
4. Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmast und Verlängerung des Mietvertrages, Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf, Karlsweg 2

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.10.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2021 werden bekannt gegeben.

TOP 1 AWA Weisendorf; Auflassung der alten Klärteiche OT Schmiedelberg - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Billigung der Auftragsvergabe

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Auftragsvergabe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Auflassung der alten Klärteiche an das Büro Ökologie Fauna Artenschutz, Drahtzieherstraße 7, 91154 Roth gemäß Angebot vom 15.09.2021 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.499,00 €.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 521/9 Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 521/9 Gem. Unterreichenbach, Zum Dachsknock 11 in Buch soll das Bestandsgebäude abgerissen werden und der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage entstehen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Buch West“.

Es wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze im Norden durch die Garage sowie Wohnhaus
- Es sollen zwei Vollgeschosse anstelle eines Vollgeschosses errichtet werden

Die südlich anschließenden Wohnhäuser der Straße „Am Distelbock“ sind bereits zum Teil mit zwei Vollgeschossen bebaut. In diesem Bereich sieht der o.g. Bauplan bereits eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen vor.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 340/37 Gem. Unterreichenbach, Nähe Hopfenleithe

Sachverhalt

Das Grundstück Fl.-Nr. 340/12 Gem. Unterreichenbach, Hopfenleithe 7 wurde geteilt, so dass das Grundstück Fl.-

Nr. 340/37 im Süden entstand. Dieses Grundstück soll nun bebaut werden. Beide Grundstücke liegen im Bereich des Bebauungsplans Buch Ost. Die Bebauung auf dem im Bebauungsplan nicht vorgesehenen eigenständigen Grundstück hält mehrere Vorgaben des Bebauungsplans nicht ein. Es werden deshalb folgende Befreiungen beantragt:

Dachneigung 30° statt 18-25°

Errichtung der Gebäude außerhalb der Baugrenze

Zweites Wohngebäude auf neu abgetrenntem Grundstück (zweites Baurecht)

Unterschreitung der Mindestgrundstücksgröße um 5 m² (595 m² statt 600m²)

Überschreitung der max. zulässigen Anzahl der Vollgeschosse (II statt I)

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41

Sachverhalt

In der Sitzung am 20.09.2021 hatte der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf sein Einvernehmen zum weiteren Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Heidweihergraben 41 verweigert. Mit Schreiben vom 07.10.2021 teilte das Landratsamt mit, dass nach seiner Auffassung das Vorhaben zulässig sei, zumal der Markt Weisendorf den Befreiungen zum ersten Antrag zugestimmt hatte. Das Landratsamt beabsichtigt, das Einvernehmen des Marktes Weisendorf zu diesem Bauvorhaben zu ersetzen. Zuvor bietet es dem Markt Weisendorf jedoch Gelegenheit erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Die Schreiben des Landratsamts sowie eine Stellungnahme der Antragstellerin sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

3.4 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Fertigg garage und 1 Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/352 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 28

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/352 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 28 soll eine Doppelhaushälfte mit Fertigg garage und 1 Stellplatz gebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Kniestock 0,75 m statt 0,5 m

Überschreitung der westlichen Baugrenze um 0,49 m

Traufhöhe 3,63 m statt 3,50 m

Dachneigung des Zwerchgiebels und der Gaube 14° statt 45° – 48°

Außerdem wird um die Genehmigung einer Ausnahme für

die Überschreitung der Baulinie im Osten durch den Eingangsbereich gebeten, da dieser mit 4,2 m Länge und 1,5 m Tiefe die Ausnahmevorgaben von 5 m Länge und 2 m Tiefe einhält.

Für die Gaube auf der Ostseite wird zudem eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen und der Ausnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.5	Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7
------------	--

Sachverhalt

An das bestehende Gewerbeobjekt auf der Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7 soll im Norden eine Lagerhalle angebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weisendorf-Ost“. Die Stellplatzzahl wird auf 25 erhöht.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.6	Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf Fl.-Nr. 308/60 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 12
------------	--

Sachverhalt

Das bestehende Wohnhaus auf Fl.-Nr. 308/60 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 12 soll im Osten im Erdgeschoss um zwei Anbauten erweitert werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Mönchweg“. Einige Festsetzungen werden nicht eingehalten, es wurden deshalb Befreiungsanträge gestellt für

Überschreitung der Baugrenze im Osten um 0,8 m
Verkürzung eines Stellplatzes von 7 m auf 5,45 m
Dachneigung 18° statt 47-55°
Dacheindeckung in Blech statt Ziegeln
GFZ 0,6 statt 0,5

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.7	Erweiterung der Wohnfläche im Spitzboden mit Errichtung einer Gaube auf der Südseite auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308/59 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 10
------------	---

Sachverhalt

Beim bestehenden Gebäude auf Fl.-Nr. 308/59 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 10 soll auf der Südseite eine Gaube errichtet und die Wohnfläche im Spitzboden erweitert werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bau-

ungsplans „Am Mönchweg“. Es werden Befreiungen beantragt:

GFZ 0,65 statt 0,5
Stichhöhe der Gaube 2,10 m statt 1,40 m
Stellplätze außerhalb des gekennzeichneten Bereichs

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.8	Um- und Ausbau eines Teilbereichs an einem bestehenden Wohnhaus in Rezelsdorf, Fl.-Nr. 14 Gem. Rezelsdorf, Im Schafhof 8
------------	---

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 14 Gem. Rezelsdorf, Im Schafhof 8 in Rezelsdorf soll ein Um- und Ausbau eines Teilbereichs an einem bestehenden Wohnhaus vorgenommen werden. Hierbei wird die angrenzende Scheune von einer Wohneinheit auf drei Wohneinheiten erweitert. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteil Rezelsdorf.

Es werden folgende Abweichungen von § 2 b, c der gemeindlichen Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf vom 18.09.2007 beantragt:

- Erhöhung der Stichhöhe auf 1,94 m anstelle der vorgeschriebenen Höhe von 1,40 m
- Unterschreitung des seitlichen Mindestabstandes zur Fassade von 0,71 m anstelle der vorgeschriebenen 1,00 m

Die Abstandsflächen der ehemaligen Scheune liegen zum Teil auf der angrenzenden Straße. Dies ist nach Art. 6 Abs.2 Satz 2 BayBO bis zur Mitte zulässig.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen einschließlich der beantragten Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.9	Umbau des besth. Wohnhauses zuzgl. Teilabbruch der besth. Scheune, Fl.-Nr. 34 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 31
------------	--

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 34 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 31 in Rezelsdorf soll der Umbau des besth. Wohnhauses zuzgl. Teilabbruch der besth. Scheune vorgenommen werden. Dabei soll das bestehende Wohnhaus und die Scheune in 7 Wohneinheiten umgebaut werden. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteil Rezelsdorf. Insgesamt sind für das Vorhaben nach gültiger Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf vom 11.03.2015 13 Stellplätze erforderlich und nachgewiesen. Die Anfahrt der südlichen 5 Stellplätze ist über ein bestehendes Geh- und Fahrrecht möglich. Fraglich ist, ob zwei der südlichen Stellplätze neben dem Zugang zu W2 den Maßgaben der Garagen- und Stellplatzverordnung genügen. Diese Prüfung obliegt dem Landratsamt Erlangen-

Höchststadt im bauaufsichtlichen Verfahren.

Da das Bauvorhaben künftig in sieben Wohneinheiten umgebaut wird, wurde der Entwässerungsplan dem Ing. Büro Wagner zur Prüfung vorgelegt. Diese stimmten mit Schreiben vom 27.10.2021 der aufgezeigten Grundstücksentwässerung in den bestehenden Kanalhausanschluss zu.

Sollten darüber hinaus für das Vorhaben Umverlegungen der bestehenden Wasser/Abwasser Anschlüsse erforderlich sein, wird eine Vereinbarung über Kostentragung mit dem Grundstückseigentümer getroffen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.10 Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie Anbau- und Umbau eines bestehenden Betriebsgebäudes auf Fl.-Nr.

Sachverhalt

Es wurde ein Antrag auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 43 Gem. Oberlindach, Ringstr. 14 gestellt. Ebenfalls soll das bestehende Betriebsgebäude an- und umgebaut werden. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht, im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet dargestellt.

Da eine Grenzbebauung von ca. 17,59 m Länge und eine Traufhöhe von 2,90 – 4,08 m zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 42 beabsichtigt ist, wird ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen (Grenzbebauung) gestellt. Der vorgesehene Neubau der Maschinenhalle soll die exakte Lage des ursprünglichen Gebäudes wieder aufnehmen. Dieses befand sich in einem Abstand von ca. 50 cm zur Grenze zum Grundstück Fl.-Nr. 41. Das neue Gebäude selbst soll giebelseitig breiter, aber auf Grund geringerer Dachneigung mit geringerer Firsthöhe ausgeführt werden. Auch hierfür wird eine Abweichung beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Baumaßnahme einschließlich der beantragten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.11 Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/334 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 3 in Weisendorf soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden. Bei dem anliegenden Baugrundstück Heidweihergraben 1 in Weisendorf wurde bereits ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage genehmigt.

Im Rahmen eines Vorbescheides sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wird der Nichteinhaltung der Baugrenzen wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet zugestimmt?
2. Die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche für die

Garagen würde dann mit dem Wohngebäude überbaut werden. Als neue Position für die Garage ist die nördliche Grundstücksgrenze mit einem Abstand von 2 m zur Straße?

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan "Gerbersleithe Ost" 3. Änderung.

Da das geplante Vorhaben von den Festsetzungen abweicht, werden folgende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt:

- Nichteinhaltung der Baugrenze für das Wohngebäude
- Position der Garage nicht an der vorgeschriebenen Stelle

Durch die Verschiebung des Wohnhauses um 7 m nach Norden würde das Wohnhaus lediglich mit einer Länge von 5 m innerhalb der Baugrenze verbleiben und überwiegend außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Die Garage soll mit einem Abstand von 2 m zur Erschließungsstraße errichtet werden. Die Garagen- und Stellplatzverordnung sieht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen als Zu- und Abfahrten mindestens eine Länge von 3 m vor.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 1 des Vorbescheides einschließlich der beantragten Befreiung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 2 des Vorbescheides einschließlich der beantragten Befreiung nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.12 Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 56 Gem. Oberlindach,

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56 Gem. Oberlindach soll das Bestandsgebäude abgerissen und ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichtet werden. Im Rahmen eines Vorbescheides sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Würde dem Neubau des Einfamilienhauses an der Grundstücksgrenze zugestimmt werden?
2. Würde dem Unterschreiten des Zufahrtsbereiches von 3,00 m auf 1,95 m zugestimmt werden?
3. Würde dem Überschreiten der Abstandsfläche, der Mitte des Gemeinde Grundstückes, zugestimmt werden?

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteil Oberlindach.

Im Bezug auf den Zufahrtsbereich unter Nr. 2 sieht die Garagen- und Stellplatzverordnung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen mindestens eine Länge von 3,00 m vor.

Die Überschreitung der Abstandsfläche in Nr. 3 betrifft den nördlich angrenzenden „Leeritzengraben“ welcher sich im gemeindlichen Eigentum befindet. Dabei dürfen nach Art. 6

Abs. 2 Satz 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) Abstandsflächen bis zur Mitte auf öffentlichen Verkehrs-, Grün und Wasserflächen liegen. Aufgrund der Lage des Gebäudes überschreitet die Abstandsfläche die Mitte dieses Grabens an der Nordseite um 86,5 cm.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 1 und 3 des Vorbescheids.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zu Nr. 2 des Vorbescheids.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 7 Anwesend: 9

Antrag abgelehnt.

3.13 Antrag auf Vorbescheid: Teilabbruch und Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen

Sachverhalt

In der Sitzung vom 20.09.2021 war dem Bau- und Umweltausschuss folgende Frage im Rahmen eines Vorbescheides zur Entscheidung vorgelegt worden:

Stimmt das Landratsamt der beantragten Umnutzung zu Wohnungen gemäß den vorliegenden Plänen und Grundrissen zu?

Das Einvernehmen zur positiven Beantwortung dieser Frage wurde verweigert.

Mit Schreiben vom 07.10.2021 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung das Vorhaben zulässig sei und es beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Zuvor erhält der Markt Weisendorf nochmals Gelegenheit erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur positiven Beantwortung der Frage zur Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen im Rahmen des Vorbescheids.

Gründe:

Der Bau- und Umweltausschuss sieht die gemeindlichen Planungsziele für die Ortsmitte Weisendorf nicht genügend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 8 Anwesend: 9

Antrag abgelehnt.

4. Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmast und Verlängerung des Mietvertrages, Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf, Karlsweg 2

Sachverhalt

Das Bayerische Staatsministerium für Innern, für Bau und Verkehr hat zur Sicherstellung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgabe (BOS) ein umfassendes Netzhärtungskonzept für die Standorte

des Digitalfunks beschlossen. Hierdurch soll die für die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr das einsatzkritische Kommunikationsmittel flächendeckend und ausfallsicher zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept beinhaltet die Ausstattung aller Digitalfunkstandorte mit ortsfesten Netzersatzanlagen, ein in eigener Hoheit betriebenes Zugangnetz und gewährleistet damit neben der allgemeinen Stabilität des Digitalfunks auch die Sicherung der künftigen Alarmierung aller BOS-Kräfte der Landkreise und Gemeinden.

In der Planzeichnung ist der geplante Standort der Notstromanlage (BZ-NEA) auf dem Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf in der Farbe Blau eingezeichnet.

Um die notwendigen Änderungen am Standort durchführen zu können und die Maßnahmen längerfristig zu sichern, muss der Mietvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Landeskriminalamt, Föllstraße 24 in 86343 Königsbrunn und dem Markt Weisendorf mit einem 1. Nachtrag bis zum 31.12.2029 verlängert werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf genehmigt den geplanten Standort der Notstromanlage (BZ-NEA) auf dem Flurstück 502, Gemarkung Weisendorf und verlängert den Mietvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Landeskriminalamt, Föllstraße 24 in 86343 Königsbrunn mit einem 1. Nachtrag bis zum 31.12.2029.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 04.12.21

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Mann u. Vater Franz Lorenz u. alle Leb. u. Verst. Mönchweg 5a

Für verst. Gunda Herbig u. verst. Angeh.

Sonntag, 05.12.21

10:30 Pfarrgottesdienst/Familiengottesdienst - musikalische Gestaltung durch CKC

Mittwoch, 08.12.21

09:00 Mütter - Beten Andacht

Donnerstag, 09.12.21

Reuth Ka 18:30 Eucharistiefeier (**2-G-Regel**)

Freitag, 10.12.21

18:00 Eucharistiefeier - Rorate

Für verst. Mutter Luise Meister

Für verst. Schwester Erna u. alle leb. u. verst. Angeh.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 05.12.2021 - 2. Advent –

9.30 Uhr Gottesdienst mit Musik. Überraschung

Montag, 06.12.2021

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse
17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
19.00 Uhr Posaunenchorprobe
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der 3G-Regel statt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 07.11.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Dr. Stefan Opferkuch)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtbüro
Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 5. Dezember
11:00 **Gottesdienst**

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Evangelischer Gemeindeverein

Weisendorf-Rezelsdorf e.V.
Hauptstr. 12a, 91085 Weisendorf

Zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** am **Donnerstag, 09. Dezember 2021, um 20.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus (Gemeindesaal, Eingang Friedhofsseite), Hauptstr. 12, lade ich alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge (Anträge müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden)
5. Sonstiges

Wir bitten, die Corona-Hygieneregeln (3 G) einzuhalten.

Wilfried Lechner-Schmidt, 1. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat Dezember 2021



Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Samstag 04.12.2021	12:00	Gerätewartung	Schutzanzug	Steidl M. Gast Ch.
Montag 06.12.2021	20:00	Onlineschulung UVV und Defibrillator	Zivil	Selig B. Haagen A.
Mittwoch 08.12.2021	18:30	Übung Jugendgruppe	Schutzanzug	Selig B. Steidl M.
Samstag 11.12.2021	15:30	Atenschutzunterweisung Online	Zivil	Matthias Förster
Dienstag 14.12.2021	19:30	Atenschutzunterweisung Online	Zivil	Matthias Förster
Mittwoch 15.12.2021	20:00	Onlineschulung UVV und Defibrillator	Zivil	Selig B. Haagen A.
Dienstag 21.12.2021	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen

*Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.
Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten
Andreas Haagen, Kdt.*

Notfall – Dienst
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
Tel. 01 72 / 81 38 426

**Stell dir vor, es brennt
und keiner löscht.**
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

**Infos + Anmeldung unter
www.freizeitamt-weisendorf.de**

***Achtung: Für alle Veranstaltungen
gelten die aktuellen Corona-Regeln!***

Öffnungszeiten *LesenInsel* Hauptstraße 7:

Montag	10:00 – 11:55 Uhr
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	14:00 – 16:00 Uhr

Die *LesenInsel* kann im Moment (mangels Aufnahmekapazität) leider KEINE Bücherspenden mehr entgegennehmen.

Die *LesenInsel* wünscht sich weitere ehrenamtliche Unterstützung!

Wer Lust dazu mitbringt, meldet sich bitte bei der Gemeinde Weisendorf, FuK, nadine.scharrer@weisendorf.de bzw. 09135/7120-29

Kinder und Jugend

Jugendtreff *IDentity Club*

ACHTUNG: Leider muss unser Jugendtreff aufgrund der verschärften Corona-Regulierungen geschlossen bleiben.

**Vorlesen und Spiele in der Adventszeit
Samstage 27.11., 4.12., 11.12 und 18.12.2021
jeweils 14:00 – 16:00 Uhr**

ACHTUNG: Die geplanten Advents-Nachmittage müssen leider Corona-bedingt abgesagt werden.

J2321 Kinderkino (Überraschungsfilm FSK 0)

Freitag, 03.12.2021 / 18:00 – 20:00 Uhr

Fantastischer Weihnachtsfilm nach einem Kinderbuch von Cornelia Funke.

Beim Kinderkino gibt es Snacks & Getränke zu kaufen.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Volkmar Paul

Anmeldung: erforderlich!

ACHTUNG: Außerhalb des Sitzplatzes besteht Maskenpflicht!

J2821 Töpferzauber-to-go Kiste

Tannenbäume zu Hause töpfern

Ab sofort gibt es wieder eine Töpferzauber-to-go Kiste für Euch.

Ihr bestellt unter www.freizeitamt-weisendorf.de, holt die Kiste bei der Werkstatt Trescher in Weisendorf ab, töpfer und glasiert daheim.

Alle weiteren Infos bekommt Ihr von Frau Stimper, wenn Ihr eine Kiste bestellt habt.

Wenn Ihr in der Vorweihnachtszeit kreativ sein wollt, gibt es aktuell folgende Kiste für Euch:

Tannenbäume

Schwierigkeitsgrad: kinderleicht

In der Kiste findet Ihr eine genaue Anleitung, 2kg Ton, Werkzeuge und Schablonen. Das Material reicht für 7 Tannenbäume.

Kosten pro Kiste: 23,00 Euro für Materialien und Werkzeuge, 4 Glasuren Eurer Wahl und das zweifache Brennen im Ofen

Abholort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1

Leitung: Inge Stimper

Erwachsene

Weisendorfer Lesekreis - Buchbesprechung

Marianne Philips – „Die Beichte einer Nacht“

Mittwoch, 01.12.2021 / 19:30 Uhr

ACHTUNG: Die für 01.12.21 geplante Buchbesprechung findet Corona-bedingt per Mail statt.

Gebühr: kostenfrei

Kontakt: Ingrid Steidl: 09135 / 6288,

Petra Embacher: 09135 / 724864